

# Anmeldung zum Besuch der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA),

Berufliche Lernbereiche Elektro-, Holz-, Informations-, Farbtechnik und Raumgestaltung



## Persönliche Daten

Schülerin / Schüler			
Name:		Vorname:	
Geschlecht:	männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>		
Geburtstag:		Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:		Religion:	
PLZ / Wohnort:		Straße:	
Telefon:		Handy:	
E-Mail:			

Erziehungsberechtigte / Erziehungsberechtigter			
Name (Vater):		Vorname:	
Name (Mutter):		Vorname:	
PLZ / Wohnort (Vater):		Straße:	
PLZ / Wohnort (Mutter):		Straße:	
Telefon (Vater):		Handy:	
Telefon (Mutter):		Handy:	
E-Mail (Vater):			
E-Mail (Mutter):			

## Vorbildung/Schulform

<b>Zuletzt besuchte Schule:</b>	
Adresse:	
von:	bis:
<b>Zuletzt erreichter Abschluss:</b>	

## Dem Antrag sind beizufügen:

- Lebenslauf und Bildungsgang in tabellarischer Form mit Lichtbild
- Die letzten beiden Schulzeugnisse in beglaubigter Form

Allgemeine Information zur Anmeldung:

Die Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung beinhaltet die Teilnahme an zwei beruflichen Lernbereichen, sodass hier die Möglichkeit besteht, sich beim Besuch der Schule mit diesen zwei Berufsfeldern auseinanderzusetzen und diese dadurch besser kennen zu lernen.

**Bitte reichen Sie die Anmeldung an der August-Bebel-Schule ein und kreuzen Sie den von Ihnen in erster Linie gewünschten beruflichen Lernbereich an** (Die endgültige Zuweisung zum Berufsfeld erfolgt durch die August-Bebel-Schule):

- 1) **Elektrotechnik**
- 2) **Holztechnik**
- 3) **Informationstechnik**
- 4) **Farbtechnik und Raumgestaltung**

**Die Anmeldung erfolgt durch die abgebende Schule bis zum 31. März. Der Anmeldung ist das letzte Vorjahres- und das letzte Halbjahreszeugnis beizulegen. Bitte das jeweilige Sonderrundschreiben des Staatlichen Schulamtes beachten.**

Zugangsvoraussetzungen für die BÜA:

- das 18. Lebensjahr ist noch nicht vollendet
- es sind mindestens 8 Schuljahre absolviert / die verlängerte Vollzeitschulpflicht ist gegeben
- qualifizierender Hauptschulabschluss, Hauptschulabschluss, ohne Abschluss
- keinen berufsvorbereitenden Bildungsgang bzw. eine Berufsausbildung absolviert

Abhängig von der endgültigen Zuweisung zu zwei Berufsfeldern (siehe oben) erfolgt auch die Zuweisung an die aufnehmende Schule durch ein Aufnahmeschreiben.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Bewerber/in

.....  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r